

FAMILIEN - PRIVAT-RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherte Personen: VersicherungsnehmerIn und sein/ihr in häuslicher Gemeinschaft lebender Ehegatte, Lebensgefährte(In) und deren minderjährigen Kinder (auch Enkel-, Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; Enkelkinder nur, wenn sie in häuslicher Gemeinschaft mit dem VersicherungsnehmerIn leben). Diese Kinder bleiben darüber hinaus bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mitversichert, wenn sie sich in Ausbildung befinden und nicht selbst erhaltungsfähig und ledig sind.

Versicherungssumme: € 207.000,-

Deckungsumfang	Auswahl
<p>Allgemeiner Schadenersatz-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich: Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhalts wegen eines erlittenen Personen-, Sach- oder Vermögensschadens.</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Allgemeiner Straf-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich: Verteidigung in einem Strafverfahren, das entweder vor einem Gericht oder einer Verwaltungsbehörde wegen fahrlässiger oder vorsätzlicher strafbarer Handlungen oder Unterlassungen eingeleitet wurde. inkl. Ermittlungsverfahren gem. STPO bis zu € 10.000,-.</p>	
<p>Beratungs-Rechtsschutz im Privat- und Berufsbereich: Beratung durch einen vom Versicherer ausgewählten Rechtsanwalt oder Notar.</p>	
<p>Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz im Privatbereich: Versicherungsschutz besteht für die Kosten der gerichtlichen und außergerichtlichen Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus schuldrechtlichen Verträgen der versicherten Personen über bewegliche Sachen und aus Werkverträgen über unbeweglichen Sachen. inkl. Versicherungsvertrags-Rechtsschutz (ausgenommen Streitigkeiten aus Rechtsschutzverträgen der Zürich). NEU:</p> <ul style="list-style-type: none"> Im Vertragsrechtsschutz 3 Streitigkeiten aus einer nebenberuflichen Tätigkeit mit einer Streitwertgrenze von € 6.000,- pro Versicherungsjahr. Gutachten-Rechtsschutz: Übernahme der Kosten für außergerichtliche Gutachten in privaten Versicherungsstreitigkeiten bis max. 2% der Versicherungssumme. 	
<p>Arbeitsgerichts-Rechtsschutz: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit beruflichen Angelegenheiten vor Arbeitsgerichten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Sofern die Angelegenheit dadurch endgültig erledigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Wahrnehmung rechtlicher Interessen bis max. € 1.300,- ersetzt.</p>	
<p>Sozialversicherungs-Rechtsschutz: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in gerichtlichen Verfahren wegen Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern in Leistungssachen sowie in Verfahren vor Verwaltungsbehörden wegen Feststellung der Sozialversicherungspflicht.</p>	
<p>Lenker-RS: Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für das Lenken, fremder, nicht auf den versicherten Personenkreis zugelassener, nicht in seiner Haltung stehender oder nicht von ihm geleaster Fahrzeuge. Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 185,- beträgt.</p>	
<p>Sonderleistungen: Daten-Rechtsschutz für den Privatbereich, Steuer-Rechtsschutz für den Privat- und Berufsbereich, Ausfallversicherung für den Privatbereich, Diversionskosten bis € 2.000,- pro Versicherungsjahr, Mediationskosten bis € 2.000,- pro Jahr, Vorsatzdelikte/qualifizierte Vergehen gelten mitversichert, Ermittlungsstrafrechtsschutz gemäß STPO bis € 10.000,- pro Jahr</p>	
+	
<p>Grundstückseigentum und Miete-Rechtsschutz für alle Liegenschaften: Versichert gilt der Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Mieter aller ausschließlich privat selbstgenutzten Wohneinheiten in Österreich (exkl. Vermieterrisiko). Sofern die Angelegenheit endgültig erledigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis max. € 1.300,- übernommen.</p>	
<p>Grundstückseigentum und Miete-Rechtsschutz für eine Liegenschaft: Versichert gilt der Versicherungsnehmer als Eigentümer oder Mieter einer ausschließlich privat selbstgenutzten Wohneinheit in Österreich (exkl. Vermieterrisiko). Sofern die Angelegenheit endgültig erledigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis max. € 1.300,- übernommen.</p>	<input type="checkbox"/>
+	
<p>Erb- und Familien-Rechtsschutz: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher vor österreichischen Gerichten aus dem Bereich des Erbrechtes bzw. der Rechte zwischen Eltern und Kindern, des Eherechtes sowie der Vormundschafts- und Sachwalterrechtes. Sofern die Angelegenheit endgültig erledigt wird, werden auch die Kosten für die außergerichtliche Interessenwahrnehmung bis max. € 1.300,- übernommen.</p>	<input type="checkbox"/>
+	
<p>Vermögensveranlagungen: Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in ursächlichem Zusammenhang mit der Anlage von Vermögen in Finanzinstrumente gemäß § 48a Z3 Börsegesetz und der damit zusammenhängenden Beratung, Vermittlung und Verwaltung bis € 10.000,-.</p>	gratis

+

Verkehrsbereich:

Fahrzeug-RS: Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für das Fahrzeug inkl. Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz. Versicherungsschutz besteht für alle vom Versicherungsnehmer und den mitversicherten Personen nicht betrieblich genutzten Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger.

Lenker-RS: Schadenersatz-, Straf- und Führerschein-Rechtsschutz für das Lenken, fremder, nicht auf den versicherten Personenkreis zugelassener, nicht in seiner Haltung stehender oder nicht von ihm geleaster Fahrzeuge. Versicherungsschutz in Verwaltungsstrafverfahren, wenn die Strafe mehr als € 185,- beträgt.

Einzelprodukt ohne Grundpaket

Zusatzbaustein mit Grundpaket

+

Plus Paket:

Reise-Rechtsschutz: Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches für Auslandsreisen im allgemeinen Vertrags-Rechtsschutz bis EUR 30.000,00

Außergerichtliche Gutachten: in Versicherungsvertragstreitigkeiten bis EUR 1.000,00

Patienten-Rechtsschutz: Versicherungsschutz bei Behandlungs- und Aufklärungsfehlern

Anti Stalking-Rechtsschutz: Kostenübernahme für eine einstweilige Verfügung gegen beharrliche Verfolgung.

Herausgabe-Rechtsschutz: Erweiterung des Schadenersatz-Rechtsschutzes auf die Geltendmachung von Herausgabeansprüchen an beweglichen Sachen.

Wertanpassung: gilt gemäß Artikel 14 der ARB 2005 vereinbart; **Vertragslaufzeit:** 10 Jahre mit jährlichem Kündigungsrecht für beide Vertragspartner nach 3 Jahren (mit Dauerrabattrückforderung)

Single-Nachlass: Versicherungsschutz gilt ausschließlich für den/die VersicherungsnehmerIn! Nachlass 10% auf obige Prämien (außer GMRS, Vermögensveranlagungen, Einzeldeckung KFZ)

Alleinerzieher-Nachlass: Versicherungsschutz gilt ausschließlich für den VersicherungsnehmerIn und die Kinder! Nachlass 7% auf obige Prämien (außer GMRS, Vermögensveranlagungen, Einzeldeckung KFZ)

Der Single- und der Alleinerzieher-Nachlass können nicht miteinander kombiniert werden.

Diese Leistungsbeschreibung stellt einen Kurzüberblick der im Produkt versicherbaren Risiken dar. Der konkrete Versicherungsschutz findet sich in den ARB 2005 vereinbarten Besonderen Bedingungen sowie den Individuellen Vereinbarungen.

Antragsteller

Vorname:	Familienname:
Titel:	Geburtsdatum: In Pension seit:

Adresse

Anschrift:	PLZ:	Ort:
Tel:	E-Mail:	

Ich beantrage eine Rechtsschutzversicherung ab:

Tag	Monat	Jahr
-----	-------	------

Zahlungsart: Zahlschein (zzgl. Unterjährigkeitszuschlag je Zahlungsweise) Abbucher

Zahlungsweise: jährlich halbjährlich vierteljährlich monatlich (nur mit Abbucher möglich)

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

IBAN-Nummer	BIC

Datum:

Unterschrift:

mak